

Liebe Vorstandskollegen!

17.11.2023

Durch Mehrheitsbeschluss im Vorstand haben wir den Bau des Armenhauses im oberen Teil des Rosengarten zugestimmt.

Über den genauen Standort des Armenhauses im oberen Teil des Rosengarten sprechen wir am Sonntag, 19.11.2023.

Gedanken zu dem Armenhaus

- Die Umsetzung des Armenhauses soll von einem noch zu gründenden Verein durchgeführt werden. (Der Verein muss mindestens 7 Mitglieder haben und eingetragen sein.)
- Eigentümer des Armenhauses ist die Stadt Lüdinghausen (Grundstückseigentümer).
- Ist uns allen bewusst, das sich durch das Gebäude der Teil hinter der Teichbrücke des Rosengarten optisch verändert. (zum Positiven oder zum Negativen?)
- Für die Baudurchführung muss eine Baustraße, ein Materiallagerplatz, ein Baukran usw. eingeplant werden. Das ganze Baugelände muss durch einen Bauzaun gesichert werden.
- Strom-, Wasser- und Entsorgungsleitungen müssen neu verlegt werden. Dadurch werden andere Teile des Rosengarten auch zur Baustelle.
- Wie schnell (wenn genehmigt) fließen die Fördergelder. Oft werden die Gelder über mehrere Jahre für einzelne Bauabschnitte gestreckt.
- Wie lange dauert die Bauausführung (ehrenamtlich) 1 - 3 Jahre oder länger?
- Was passiert, wenn der Armenhausverein während der Bauphase unstimmgig ist, sich Vorstandskollegen verabschieden oder der Verein sich auflöst?
- Der Rosengartenteil hinter der Teichbrücke muss nach der Bauausführung durch eine Neugestaltung ganz neu erstellt werden. Wer zahlt die Planung? Wer führt die Arbeiten aus? Wer trägt die Kosten der Neugestaltung?
- Wer ist nach der Fertigstellung Hausherr? Der Heimatverein?
Wer verwaltet, pflegt und reinigt und ist für die Nutzung zuständig?

Bauen ist immer eine Herausforderung.
Veränderungen und Weiterentwicklungen sind wichtig und gut.

Das sollte uns allen bewusst sein und wir sollten darüber reden.